

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– Juli 2025 –

Grichting, Martin: Religion des Bürgers statt Zivilreligion. Zur Vereinbarkeit von Pluralismus und Glaube im Anschluss an Tocqueville. – Basel: Schwabe 2024. 108 S. (Schwabe reflexe, 81), brosch. € 23,00 ISBN: 978-3-7965-5060-7

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die dt.sprachige, überarbeitete und erweiterte Fassung eines ursprünglich italienischen Beitrages zu einem Sammelbd. zum Thema „Fides et Jus in Ecclesia“¹. Martin Grichting äußert sich publizistisch vornehmlich zu (staats-)kirchenrechtlichen Fragen (mit Schwerpunkt auf dem Schweizer Katholizismus) sowie immer wieder in der Tagespresse (v. a. „Neue Züricher Zeitung“) zur Frage nach der Vereinbarkeit von Kirche und säkularem Staat bzw. säkularer Gegenwartskultur.

Der Vf. intendiert mit der vorliegenden Publikation laut eigener Aussage, auf eine „Brücke zwischen einem sich zusehends abkapselnden Säkularismus und dem christlichen Glauben“ hinzuweisen, „sodass sie begangen wird in der Begegnung von Freiheit und Glaube“². Dafür widmet er sich im vorliegenden Werk dem französischen Rechtswissenschaftler, Publizisten und Politiker Alexis de Tocqueville (1805–1859), der als Begründer der Vergleichenden Politikwissenschaft und als „Interdisziplinarist“ *avant la lettre* gilt. Tocqueville, der sich denkerisch und publizistisch mit der Frage nach politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnungssystemen nach dem „Ur-Ereignis“ der Französischen Revolution auseinandersetzte, war trotz Abstammung aus der Aristokratie des *Ancien Régime* dennoch an der liberalen Demokratie bzw. der demokratischen Republik interessiert. Bei alledem konzentrierte er sich immer wieder auf das für ihn zentrale Thema: die bürgerliche Freiheit und ihre Chancen und Grenzen im demokratischen Staat, der wiederum auf einer Gleichheit der (gesellschaftlichen) Bedingungen (*égalité des conditions*) beruht.

G. setzt zu Beginn einige grundlegende Prämissen für seine Ausführungen: Er geht von einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zwischen säkularem Rechtsstaat und Religion aus (9), das sich in der Moderne angesichts von Pluralisierung und Globalisierung bzw. Migration umso prekärer darstelle (9.15). Dabei stehe die Frage nach der Positionierung des Staates gegenüber der Religion und *vice versa* im Raum: Ersterer stehe „als fürsorgender Sozialstaat [...] in der Gefahr, von der Rechtsgemeinschaft zu einer ‚Wertegemeinschaft‘ zu mutieren und dadurch eine Zivilreligion zu etablieren“ (9). Der Vf. sieht vor diesem Hintergrund eine doppelte „Gefahr“: die der „religiöse[n] Aufladung“ des Staates einerseits und jene der Säkularisierung der Glaubensgemeinschaften

¹ Martin GRICHTING: *Alexis de Tocqueville precursore del pensiero del Concilio Vaticano II*. La missione dei laici nella società dei liberi ed eguali, in: *Fides et Jus in Ecclesia*. Scritti in onore di Arturo Cattaneo, hg. v. Letizia BIANCHI et al., Siena 2023, 25–49.

² Siehe <https://www.swiss-cath.ch/artikel/postulat-der-freien-kirche-im-freien-staat-in-der-schweiz-immer-noch-nicht-umgesetzt> (31.10.24).

andererseits (9). Angesichts dieser Ausgangslage reflektiert der Vf. die Frage, inwiefern demokratisch organisierte Staaten Freiheit und Toleranz gewährleisten können, ohne „selbst zum Begründer von Religion zu werden“ (10). Und: Wie können Religionsgemeinschaften Teil eines demokratischen Systems sein, ohne „sich durch den Verzicht auf ihren Wahrheitsanspruch selbst zu säkularisieren“ (10)?

Das Werk ist in acht Kap. samt einem Vorwort gegliedert. Der Aufbau kulminiert in der bereits im Titel des Buches intonierten Ablehnung der Idee einer *religion civile* im Sinne (des streng vom Vf. getadelten) Jean-Jacques Rousseau und der Forderung einer als *religion civique* bezeichneten „staatsbürgerlichen Religion“ (77) bzw. „Religion des (Staats-)Bürgers“ (pass.).

Im ersten Kap. („Die ewigen Widersacher: Der Mensch als schöpferischer Bildhauer seiner selbst und die offenbarte Religion“) setzt sich der Vf. mit dem Spannungsverhältnis von Religion und Aufklärung auseinander. Der Aufklärung eigen sei ein „Gedanke der menschlichen Selbstermächtigung und Selbstvervollkommnung“ (12), gepaart mit der Bestreitung der Existenz Gottes. Vor diesem Hintergrund plädiert er für ein neues Verständnis von Aufklärung, gerade auch in ihrem Verhältnis zur Religion. Hierbei zieht er eine distinkte (und gerade darin etwas simpel anmutende) Trennung zwischen den christl. Konfessionen ein: Während „vorwiegend evangelische Glaubensgemeinschaften“ den Weg einer „inhaltliche[n] Entkernung“ gegangen seien, habe sich die katholische Kirche vor allem zu einer ultramontanen „Papstkirche“ entwickelt und sich den Anliegen der Aufklärung weitestgehend verweigert (16f). Kap. zwei („Die neuzeitliche Auflösung des Ständestaats und der Aufstieg des Individuums“) enthält historische Rekonstruktionen der Entstehung einer ständischen Gesellschafts- und Kirchenordnung sowie deren Auflösung durch die englische und französische Aufklärung (John Locke/Denis Diderot), die das Individuum neu verortete und es vor „jeder Unterwerfung unter die staatliche sowie kirchliche Gewalt“ (23) warnte. In den Kap. drei („Alexis de Tocqueville und die Religion“) und vier („Tocquevilles Traum: Die Versöhnung von freier Gesellschaft und Religion“) rückt nun der Protagonist des Werkes ins Zentrum der Ausführungen. Hier findet sich die wichtige Charakterisierung Tocquevilles als „liberaler Denker“: Er gehörte „zu jenen Liberalen, die der Religion, insbesondere der christlichen, eine grundlegende Bedeutung für das Funktionieren und den Bestand der Demokratie zugeschrieben haben“ (32). Tocqueville teile also nicht jenes Verständnis von Aufklärung und Demokratie, das in beiden „Feinde des Christentums sowie der katholischen Kirche“ (32) sehe. In diesem Zusammenhang und insbesondere in der Bewertung der (Religions-)Freiheit hebt sich Tocqueville durchaus auch von der kirchlichen Obrigkeit seiner Zeit ab. Es sei daran erinnert, dass Tocquevilles Zeitgenosse Gregor XVI. 1832 scharf die Gewissens- und Glaubensfreiheit tadelte und als „Wahn“ und „pesthafte Irrtümer“ bezeichnete (DH 2730/31). Im folgenden Kap. („Die Religion als Garant der Freiheit in der Demokratie“) entfaltet der Vf. weiter die These Tocquevilles von der konstitutiven Rolle der Religion für „Bestehen und Gedeihen der Demokratie“ (39). In Frankreich bekräftigte Tocqueville, „dass der Bestand einer freien Gesellschaft nicht denkbar sei ohne vorpolitische, von der Religion zur Verfügung gestellte Ressourcen“ (41). Welche Konkrektionen diese Wechselwirkung von Religion und Demokratie hervorbringt, legt der Vf. im folgenden Kap. („Tocquevilles Konzept einer neuen Sozialgestalt der Religionsgemeinschaften“) dar. Tocqueville identifizierte die enge Verzahnung von Thron und Altar als Hauptursache der Kirchenkritik von Aufklärung und Revolution: „Verbinde sich die Religion mit der weltlichen Macht, opfere sie die Zukunft um der Gegenwart willen.“ (50) Vor diesem Hintergrund und in Abgrenzung zum *Ancien Régime* optierte Tocqueville klar für die institutionelle Trennung von Kirche und Staat

und gegen die Vorstellung von der Kirche als *instrumentum regni* (52). Stattdessen bestehe die „neue Sozialform der Kirche“ im demokratischen Staat in einer „Arbeitsteilung zwischen den Religionsdienern und den weltlichen Angehörigen einer Religionsgemeinschaft“ (59). Die Permeabilität der beiden Bereiche Kirche und Staat werde durch den „religiöse[n] Bürger als politische[n] und zivilgesellschaftliche[n] Akteur“ (53) geleistet: „Der Mensch könne in beiden Sphären zugleich präsent sein und wirken“ (57). Mit der Rezeption der Ideen Tocquevilles beschäftigt sich der Vf. im Kap. „Auf den Spuren Tocquevilles“. Während die katholische Kirche im 19. Jh. noch stark vom Tridentinum geprägt gewesen sei, wurde eine positive Rezeption Tocquevilles erst seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dessen Auseinandersetzung mit dem „neuzeitlichen Gedanken des Vorrangs des Individuums“ (62) möglich, so G. Weil das Konzil eine Arbeitsteilung von Kirche und Staat annehme, stünden ein „Pluralismus in politischen Fragen“ (67) und der Anspruch, „unverrückbare Glaubenswahrheiten [zu] verkünden“ (66) nicht in Widerspruch zueinander, wie bspw. von Rousseau behauptet. Der Vf. bringt sodann Tocqueville und das Zweite Vatikanische Konzil in Einklang: „Gerade eine Religion, die Staat und Kirche als getrennte Wirklichkeiten betrachtet und die sich in einen ‚Klerus‘ und in mündige Gläubige, die in den gesellschaftlichen Wirklichkeiten eingebettet sind, ausdifferenziert, ist keine sozial dysfunktionale Religion, sondern eine Religion, die zur freien, offenen sowie pluralistischen Gesellschaft passt und diese stützt“ (68f). Es handelt sich hierbei vermutlich um die zentrale Leitthese des Werkes. Das achte und letzte Kap. („Die Versöhnung von Religion und Aufklärung: religion civique statt religion civile“) bündelt die vorangegangenen Ausführungen.

Dem Vf. ist mit dem vorliegenden Text zweifellos ein informatives und interessantes Werk gelungen, das in das Denken von Tocqueville einführt und zur weiteren Beschäftigung mit dessen Schriften anregt. Insofern handelt es sich um ein lesenswertes Buch, das trotz geringem Umfang theol.- und geistesgeschichtlich gehaltvoll ist und dem durchaus aktuelle Relevanz zukommt. Zu würdigen ist dabei insbes., dass es dem Vf. gelingt, Tocquevilles Denken zwischen den Extremen von Laizismus und Staatskirchentum zu verorten und als Mittelweg zu charakterisieren, der gängige Stereotype (v. a. die Unvereinbarkeit von Christentum und Aufklärung) korrigiert. Inhaltlich zahlt sich die Lektüre besonders dort aus, wo der Vf. Tocqueville selbst zu Wort kommen lässt. Im geistesgeschichtlichen „Biotop“ des 19. Jh.s war Tocqueville weder Gallikaner noch Monarchist oder gar Papalist, auch kein radikaler Liberaler. Der intellektuelle Reiz an der Beschäftigung mit Tocqueville liegt vielleicht gerade darin, dass dieser eben kein einfacher Vertreter einer jener klassischen Positionen war.

Eine kritische Rückfrage könnte die auffällig häufige und bisweilen pejorative („gewaltbereit“, 15) Erwähnung des Islam adressieren. Hin und wieder scheint es, als diene dieser dem Vf. gerade zur Profilierung des universalen Potenzials des Christentums bzw. des Katholizismus. In formaler Hinsicht schließlich wäre ein Register wünschenswert gewesen, das gerade auch angesichts der reichhaltigen und aufschlussreichen Literaturverweise etwas mehr Orientierung ermöglicht hätte.

Über den Autor:

Felix Maier, Mag. theol. B. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen (fe.maier@uni-tuebingen.de)